

Herr Landratspräsident  
Paul Jans  
Rathaus  
6460 Altdorf

Realp, 18. November 2009

**Kleine Anfrage zum Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien und zum Landschaftsentwicklungskonzept Ursern**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Am 11. Februar 2009 reichte Landrätin Helen Simmen eine Interpellation zum geplanten kantonalen Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien ein. Der Regierungsrat hat die Interpellation am 3. März 2009 beantwortet. Die Interpellatin war mit den Antworten des Regierungsrates nicht befriedigt. Sie forderte zudem auf dieses Schutz- und Nutzungskonzept zu verzichten.

In der Zwischenzeit liegt jedoch ein solches Schutz- und Nutzungskonzept im Entwurf vor und wurde den Korporationen Uri und Ursern unterbreitet. Der Regierungsrat beabsichtigt nun offenbar, dieses Konzept nicht wie zunächst vorgesehen, im Richtplan zu verankern, sondern in die Form einer Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Landbesitzern zu kleiden.

Aufgrund herausragenden Bedeutung der erneuerbaren Energien insbesondere der Wasserkraft, für den Kanton Uri, erachte ich es als wichtig, dass der Landrat über den Stand der Arbeiten und den Neuerungen am Schutz- und Nutzungskonzept informiert wird.

Im Zuge der Diskussionen mit den Korporationen wurde seitens des Kantons ein sogenanntes „Landschaftsentwicklungskonzepts Ursern“ eingebracht. Auch hierzu sind Informationen erwünscht.

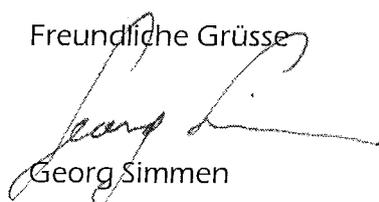
Gestützt auf Art. 85 der Geschäftsordnung des Landrats gelange ich deshalb mit folgenden Fragen zur Weiterleitung an den Regierungsrat an Sie:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge beim vorgesehene Schutz- und Nutzungskonzept „Erneuerbare Energien“?

2. Wie verfolgt der Regierungsrat bzw. die Justizdirektion (Amt für Raumentwicklung) dieses Schutz- und Nutzungskonzept „Erneuerbare Energien“ weiter?
3. Bestehen Überschneidungen zu anderen Schutzkonzepten auf kantonaler und nationaler Ebene und falls ja, welche?
4. Welche Rechtsverbindlichkeit soll das Konzept nach Ansicht des Regierungsrates erlangen?
5. Werden in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit Varianten geprüft und falls ja, welche?
6. Ist die Bezahlung von Ausgleichsbeiträgen für Nutzungsverzichte vorgesehen und falls ja, in welcher Höhe und mit welchen finanziellen Mitteln?
7. Der Regierungsrat lässt zudem ein „Landschaftsentwicklungskonzept Ursern“ erarbeiten. Was ist darunter zu verstehen? Welchen Zweck erfüllt es? Wie werden die betroffenen Dritten miteinbezogen?
8. Bestehen hierbei Überschneidungen zu anderen Entwicklungs- oder Schutzkonzepten auf kantonaler und nationaler Ebene und falls ja, welche?
9. Welche Rechtsverbindlichkeit soll dieses Landschaftsentwicklungskonzept Ursern nach Ansicht des Regierungsrates erlangen?
10. Werden in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit Varianten geprüft und falls ja, welche?“

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Georg Simmen

Kopie an den Regierungsrat des Kantons Uri